

BEITRAGSORDNUNG DES EVANGELISCHEN SCHULVEREINS HALLE E.V.

1. Grundschule

a) Aufnahmegebühr Schule

- Die Gebühr beträgt 120,00 € und beinhaltet Kosten für Verwaltung, Vorschule sowie Auslagen (teils für Landesbehörden).
- Die Gebühr ist zu überweisen (keine Bareinzahlungen). Erst bei kompletter Zahlung ist die Anmeldung rechtsverbindlich.
- **Hinweis:** Bei einer eventuellen Abmeldung Ihrerseits werden die Kosten nicht zurückerstattet.

b) Schulgeld

Das monatliche Schulgeld beträgt **104,00 Euro**, für jedes **im Haushalt lebende Geschwisterkind an der Schule 65,00 Euro**. Es kann ggf. auf schriftlichen Antrag der Eltern beim Schulträger auf der Grundlage der sozialen Situation ein Ermäßigungsantrag gestellt werden. Die Ermäßigung wird vom Trägerverein auf dem Wege einer gesonderten Vereinbarung festgelegt und ist jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres (bis zum 31.7.) neu zu beantragen. Das Schulgeld kann während der Grundschulzeit aus wirtschaftlichen Gründen angepasst werden.

2. Hort „Kindertreff“

Elternbeiträge § 13 KiFöG, § 90 SGB VIII

Für die Betreuung Ihres Kindes im Hort sind von den Eltern Beiträge zu erheben (§ 13 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Sie sind nach dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang und den Betreuungszeiten gestaffelt.

Seit 01.08.2019 wird der Kostenbeitrag durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind betreut wird, erhoben.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 eine Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsbennutzungssatzung - KBS) beschlossen. Seit 01.08.2019 gelten neue Betreuungszeiten und Kostenbeiträge.

Eltern mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf teilweisen oder vollständigen Erlass der Gebühren beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises) zu beantragen. (Kostenübernahme)

Ferienbetreuung

- Trotz Horttarif mit Ferienbetreuung ist für die jeweiligen Ferien eine separate Anmeldung nötig (wegen Personalplanung). Diese erfolgt schriftlich/digital.
- Die Kinder können ganztägig von 7:00 bis 17:00 Uhr einschließlich der Versorgung teilnehmen. Sollte eine Betreuung ab 6:00 Uhr gewünscht werden, fällt zusätzlich eine Betreuungsgebühr von 5,00 Euro/ Tag an.
- Für gesonderte Aktivitäten im Rahmen der Ferienbetreuung (Museum, Fahrscheine, Materialgeld etc.) werden gemäß Ferienangebot zusätzliche Beiträge erforderlich. Diese Beiträge sind anhand der Angebote bei der Anmeldung zu begleichen (Bareinzahlung).

Ferienbetreuung für Gastkinder (ausschließlich in den Ferien)

(Kinder im Alter vom Schuleintritt bis zum Eintritt in den 5. Schuljahrgang)

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
- Die Kinder können einschließlich der Mittagsversorgung ganztägig von 7:00 bis 17:00 Uhr teilnehmen.
- Die Kosten der Gastkind-Betreuung betragen 10,00 Euro täglich (ggf. zzgl. 5,00 Euro/ täglich für Betreuung ab 6:00 Uhr).

3. Verpflegung

- Die Menü-Service-GmbH bietet das **Mittagessen** derzeit ab 2,60 €/ Portion an. Sie schließen bitte separat eine Vereinbarung mit dem Essensanbieter ab. Das Essengeld wird extern über den Essensanbieter eingezogen.
- Darüber hinaus ist für Hortkinder ein **halbjährliches Bastel- und Getränkegeld** von 6,00 Euro pro Schulhalbjahr fällig. Dieses wird halbjährlich per SEPA-Mandat eingezogen.
- Für das **Vesperangebot vom Hort**, welches optional hinzugebucht werden kann, fallen seit März 2020 Kosten in Höhe von 15,00 Euro im Monat an.